

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2023

Nr. SGB 0212/2023

Globalbudget «Gesundheit» für die Jahre 2024 - 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1582), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gesundheit» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
2. Produktgruppe 1: Gesundheit
 - 2.1. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, vernetzten und gut koordinierten stationären Versorgungsangebots
 - 2.2. Zeitnahe und dienstleistungsorientierte Entscheidung von Bewilligungs- und Zulassungsgesuchen
 - 2.3. Wahrnehmung der Aufsicht über bewilligungs- und meldepflichtige Personen und Einrichtungen
 - 2.4. Fristgerechte Prüfung von Spitalrechnungen
 - 2.5. Eindämmen von Infektionskrankheiten
 - 2.6. Förderung Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Suchtprävention und Ressourcenstärkung
 - 2.7. Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung und Sicherstellung der Hygiene
3. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse
 - 3.1. Sicherstellen der qualitativ hochstehenden notfallmedizinischen Versorgung bei ordentlichen und ausserordentlichen Lagen, rund um die Uhr
 - 3.2. Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
4. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung
 - 4.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - 4.2. Sicherstellen eines qualitativ guten Angebots an spezialisierten, stationären Palliative Care Leistungen
 - 4.3. Aus- und Weiterbildungsförderung zur Sicherung der Versorgung
5. Für das Globalbudget «Gesundheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 139'695'000 Franken beschlossen.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 115.1

6. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gesundheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (3; RUE, SIM, CUL)
Departement des Innern, Gesundheitsamt (5; EBE; PB, soH (3))
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2321/2023)